

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N^o 69

Samstag, den 15. Juni abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Anlässlich der dreißigsten Wiederkehr des
Todesjahres Seiner Majestät des Kaisers Friedrich
hat Herr Bürgermeister Müller-Mittler heute
ein Kreuz mit der Widmung von Eronberg in
den blau-weiß-roten Farben der Stadt am Denk-
mal im Kaiser Friedrichspark niedergelegt.

* Gefreiter Rahmussen Obergärtner in der
Villa Guaita, ist nach 2½-jähriger russischer Ge-
fangenschaft jetzt hier wieder eingetroffen.

* Wie uns vom Magistrat mitgeteilt wird,
entbehren die in letzter Zeit hier umlaufenden Ge-
rüchte über eine beabsichtigte Wäschebeschlagnahme
in den Privathaushaltungen jeder Grundlage.
Weber amtlich noch außeramtlich ist von einer so
einschneidenden Maßnahme bisher etwas bekannt ge-
worden, sodass ein Grund zur Beunruhigung nicht
vorliegt. Gleichzeitig wäre es aber gut, wenn sich
die Verbreiter solcher Redensarten darauf besinnen
müßten, daß es im Kriege noch besseres zu tun
gibt, als seine Mitbürger zwecklos zu ängstigen.

* Schülerprüfung der Geigenschule.
Es wird darauf hingewiesen, daß für den morgigen
Schülervortrag zum Eintritt gültige Programme
auch an der Kasse zu haben sind. In Anbetracht
der ungünstigen Bahnverbindung nach Frankfurt
muß dieser Schülervortrag im Frankfur-
ter Hof in Rücksicht auf die Reichhaltigkeit seines
Programms präzise beginnen. Es wird darum
höflichst gebeten Punkt 3½ Uhr zu er-
scheinen.

* Zum amtlichen Verzeichnis der Post-
scheckkunden bei den Postämtern im Reichs-
postgebiet wird im Juli ein Nachtrag erscheinen.
In den Nachtrag sollen die Postscheckkunden auf-
genommen werden, denen vom 1. Januar bis
Ende Juni eine Postscheckkonto eröffnet ist. Für
dieserigen, die dem Postscheckverkehr beitreten und
in den Nachtrag noch aufgenommen werden wollen,
empfiehlt es sich, möglichst bald die Eröffnung eines
Postscheckkontos zu beantragen. Vordrucke zu den
Anträgen sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

* Postkreditbriefe. Zu Beginn der Reise-
zeit wird auf die Einrichtung der Postkreditbriefe
aufmerksam gemacht, die unterwegs den Zahlungs-
verkehr wesentlich erleichtern und dem Besitzer er-
möglichen, seine Geldmittel bei jeder Postanstalt
des Deutschen Reichs in einfachster Weise zu er-
gänzen. Die Bestellung eines Postkreditbriefs kann
unter Einzahlung der Summe, auf die er lauten
soll, — Höchstbetrag 3000 M. — bei jeder Post-
anstalt des Deutschen Reichs erfolgen. Postscheck-
kunden können den Betrag auf ein für sie angu-
legendes Postkreditbrief-Konto überweisen lassen.
Abhebungen — bis zu 1000 M. an einem Tage —
sind bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs
zulässig. Als Ausweis ist dabei außer dem Post-
kreditbrief eine Postausweisarte oder eine der für
die Abholung postlagernder Sendungen während
des Krieges vorgeschriebenen Ausweispapiere vor-
zulegen. Die Gebühren sind sehr mäßig, außer der
Zahlkartengebühr sind 50 J für die Ausfertigung
und 10 J für jede Rückzahlung bis 100 M., 5 J
mehr für je 100 M. bei höheren Beträgen, zu
entrichten.

Großes Haupt-Quartier, 15. Juni 1918 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Regie Artillerie-Tätigkeit. Südwestlich von Morris machten wir Gefan-
gene. Starke Vorstöße des Feindes an der Ancre wurden abgewiesen.
Der Artillerie- und Minenwerfer-Kampf lebte am Abend beiderseits der
Somme auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Südwestlich von Royon blieb die Infanterie-Tätigkeit auf örtliche
Kampfhandlungen beschränkt. Das Artillerie-Feuer ließ an Stärke nach.
Südlich der Aisne blieb der Artillerie-Kampf gesteigert. Mehrfache Teil-
angriffe die der Feind gegen unsere Linie im Walde von Villers-Cotterets
führte, wurden abgewiesen. Die Gefangenen-Zahl aus den letzten Kämpfen
südlich der Aisne hat sich auf 48 Officiere und mehr als 2000 Mann
erhöht.

Leutnant Utes errang seinen 30., Leut. Kierstein seinen 25. und 26.
Luftsieg.

Osten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Eichhorn

Etwa 10.000 Mann starke Banden, die von Teisk kommen in der Mißbucht an
der Nordküste des Asowschen Meeres landeten und zum Angriff auf Taganrog vor-
gingen, wurden vernichtet. Teile des Feindes die auf Boten und Flößen zu entkommen
versuchten, wurden im Wasser zusammengeschossen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Zur Kohlenversorgung. Um wie im
Vorjahre während der Zeit der günstigen Be-
förderungsverhältnisse den Versand von Brenn-
stoffen zu Gunsten der Hausbrandversorgung fer-
tab vor den Erzeugungsstellen gelegener Versorgungs-
bezirke tunlichst zu steigern, hat der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung durch eine Bekannt-
machung vom 5. Juni (Reichsanzeiger Nr. 133)
besondere Einschränkungen für den Landabsatz von
Stein- und Braunkohlenbergwerken, Bräunungs-
und Koksanlagen angeordnet. Diese Bekanntmachung
schreibt die Einschränkung des Landabsatzes der
Menge nach vor und macht außerdem jeden Haus-
brandkohlenbezug im Landabsatz von einer von den
Versorgungsbezirken abgestempelten Dringlichkeits-
bescheinigung abhängig. Die Aufhebung der Ein-
schränkungen soll bei dem Wiedereintritt ungünstiger
Beförderungsverhältnisse erfolgen.

* Radfahren mit Ersatzgummireifen
genehmigungspflichtig. Aus Marburg wird
geschrieben: Ein junger Landwirt aus Hachborn
war in eine Geldstrafe von 15 Mark genommen
worden, weil er sich einen sog. Ersatzgummireifen
beschafft und dann sein Rad wieder in Benutzung
genommen hatte, ohne die behördliche Erlaubnis
nachgesucht zu haben. Er beantragte Gerichts-
scheid und machte geltend, er sei seiner Verpflich-
tung durch die Ablieferung seines Gummireifs
nachgekommen. Auf Grund der Aussage eines

Sachverständigen, die dahin lautete, daß auch das
sog. Kunstgummi unter die kriegsgeheiligen Be-
stimmungen falle, wurde der Einspruch gegen die
Strafe vom Schöffengericht verworfen.

* Der 40 Mitglieder zählende Schafzuchtver-
ein in Königstein, hat nach dem erstatteten
Kassenbericht einen kleinen Ueberschuß zu verzei-
chen der der Vereinstasse überwiesen wurde. Die
Schafherde, die im abgelassenen Jahre mehrfachen
Wechsel im Ab- und Zugang unterworfen war, hat
gegenwärtig einen Bestand von 250 Schafen und
Lämmern.

* Mehr als 10.000 Schulkinder. Von
den 52 Schulen, die an die Zentrale für Sammel-
hilfsdienst in Höchst angeschlossen sind, wandern
täglich in die Taunus Waldungen hinaus, um dort
Laub zu holen, das alsdann zu Laubheu
getrocknet wird. Mit dieser Tätigkeit leisten die
Kinder im wahrsten Sinne des Wortes Kriegs-
hilfsdienst. Denn das Laubheu wird ausschließlich
an die Heeresverwaltung geliefert. Im Bezirk ge-
nannter Zentrale sind insgesamt 7 große Kniehebel-
pressen aufgestellt, im Eppstein, Hofheim, Königstein,
Münster, Unterliederbach, Soden und Eronberg.
An diese Pressen liefern alle Schulen das luft-
trockene Heu, um es in Ballen pressen zu lassen.
Von den Pressen wird es sofort Waggonweise an
eine Darre geschickt, die dem luftgetrockneten Heu,
das immer noch 20—25% Wasser enthält, dieses Wasser

entzieht. Das so vorbereitete Laubheu wird gemahlen, mit Melasse vermischt und dann zu Futtertuchen gepreßt, die unterzüglich an die Front wandern. Bei den knappen Haferbeständen sind diese Futtertuchen ein höchst willkommener Ersatz, zumal die Pferde dieselben gern fressen. Die großen Mengen, die die Heeresverwaltung nötig hat können nur beschafft werden, wenn die Kinder Tag für Tag größte Mengen Frischlaub heranholen. Jeder Schule ist ein bestimmter Sammelplatz im Walde zugewiesen. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kinder dort unter Aufsicht ihrer Lehrpersonen das Frischlaub sammeln, wie sie dann dieses auf Wagen und in Körben und Säden zur Schule fahren, wo es auf dem Schulhofe oder dem Schulspeicher getrocknet wird, wie sie dann das trockene Laubheu in Papierfäße füllen und diese zur Presse fahren, wie dort von anderen Kindern die Pressen bedient und die Ballen verschmückt und später in die Wagons verladen werden. So regt sich ein viel tausendköpfiges Kinderheer, um den Frontpferden Futter zu beschaffen. Wie erfolgreich die Tätigkeit ist, geht daraus hervor, daß bisher schon mindestens 3000 Zentner Frischlaub aus den Wäldern geholt wurden, die zu rund 500 Zentnern Laubheu getrocknet sind. Da im ganzen Reich diese Sammlungen stattfinden, so kann man ermessen, welche gewaltigen Mengen Laubheu durch fleißige Kinderhände zusammengebracht werden können. Sämtliche Kinder sind gegen etwaige Unfälle versichert. Als Lohn für ihren Fleiß erhalten die Kinder die beliebten Sammelmarken, die später gegen Sparlassenbücher umgetauscht werden.

* Zu der Bekanntmachung Nr. M 8/1. 18. R. R. A. vom 26. März 1918, betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, ist am 15. Juni 1918 ein Nachtrag Nr. M 8/6. 18. R. R. A. erschienen, der die für Fenstergriffe und Fensterknöpfe erlassenen Bestimmungen ändert. Hiernach sind die für Griffe von Bastülverschlässen getroffenen Ausnahmebestimmungen aufgehoben worden. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses von der Beschlagnahme befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Verklüftung verbunden sind. Damit soll erreicht werden, daß

alle Fenstergriffe, die ohne Schwierigkeiten entfernt und ersetzt werden können, unter die Bekanntmachung fallen, dagegen solche, deren Entfernung mit einer Beschädigung des Fensters oder des Verschlusses verbunden wäre, frei bleiben. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Die Verwendung der Austausch-Kriegsgefangenen.

Der Austausch der seit mehr als achtzehn Monaten in Frankreich kriegsgefangenen deutschen Heeresangehörigen erfolgt bekanntlich gegen ungefähr ebensoviel französische und belgische Kriegsgefangene. Diese befinden sich bisher zum überwiegenden Teil auf Arbeit. Sie müssen also der deutschen Arbeit entzogen werden, um unseren schwergeprüften kriegsgefangenen Landsleuten die Heimkehr zu ermöglichen. Die dadurch entstehende zweifelhafte Schädigung der deutschen Kriegswirtschaft ist von den beteiligten Stellen nach reiflicher Erwägung um des hohen Zieles willen in den Kauf genommen worden. Die Abgabe der französischen Kriegsgefangenen war jedoch nur möglich unter der Voraussetzung, daß sie baldigst durch die zurückkehrenden Deutschen ersetzt würden, die den Platz der Ausgeschiedenen im Wirtschaftsleben einnehmen müssen. Es liegt auf der Hand, daß bei der mächtigen Anspannung der gesamten deutschen Kriegswirtschaft, die keinen Mann entbehren kann, die Zurückkehrenden früher, als es unter anderen Umständen geschehen würde, zur Arbeit eingestellt werden müssen. Aus diesem Grunde kann der ihnen für die Zeit unmittelbar nach Rückkehr aus der Gefangenschaft zugeordnete Erholungsurlaub im allgemeinen leider nicht über vier Wochen ausgedehnt werden.

Selbstverständlich wird dafür gesorgt werden, daß die Heimkehrenden, wenn es irgend möglich ist, an ihrem alten Wohnort oder in seiner Umgebung, also in der Nähe ihrer Angehörigen, Verwendung finden. Dadurch genießen sie gegenüber den nach ihrer Heimkehr aus der Gefangenschaft wieder in die Arme und unter Umständen vor dem Feinde Diensttunenden, wie dies bei den aus Rußland Heimkehrenden der Fall ist, erhebliche Vorteile. Die durch die deutsche Regierung aus der Gefangenschaft befreiten Kriegsgefangenen werden darum zweifellos die durch die Not der Zeit gebotene

Begrenzung ihres wohlverdienten Urlaubs voll verstehen und alle ihre Kräfte der heimischen Wirtschaft und damit dem Kampfe um den Endsieg freudig widmen. Von einer militärischen Verwendung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die die Arbeit an den vorgenannten Stellen übernehmen, wird abgesehen werden.

Kriegsdichtung.

Spruch.

Haft in der Jugend du Kampf,
Hoffe und bleibe ihm Trost:
Einst krönen silberne Locken
lohnend dein grellendes Haupt!

Bringt auch das Alter Dir nicht!
Was Dir die Jugend verlag:
Fern ist dein Glück dort bei Gott,
Treu sein verheißendes Wort!

C. H. Fachinger.

Sonntagsgedanken

Demut und Größe.

Sie machen zuviel Wesens von mir. Was ich bin, das danke ich ganz allein der Barmherzigkeit meines Gottes.

Hindenburg.

Großes Erleben macht ehrfürchtig und im Herzen fest.

Kaiser Wilhelm II am Schluß des ersten Kriegsjahres.

Darauf kommt es an, wie der Mensch sich getragen und gehoben fühlt von Mächten, die vor ihm da waren und nach ihm sein werden.

Fr. Nauman.

Wir Deutschen leben des Glaubens: der Ruhm sei wie die Liebe, wie jedes edelste und höchste Glück des Lebens, eine Gnade des Geschicks, die wir in Demut hinnehmen, doch nimmermehr erstreben sollen.

Treitschke.

Amtliche Bekanntmachung.

Betreffende Sammlung getragener Oberkleidung

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Oberrhein-Kreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu ersparen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen

nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die entgeltliche oder unentgeltliche Annahme der getragenen Oberkleidung findet von jetzt ab **Montags 4—6 Uhr** auf Zimmer 3 statt.

Cronberg, den 1. Juni 1918.

Bekleidungs-Stelle Cronberg.

Volksbibliothek Cronberg i. T.

Cronberg, den 12. Juni 1918.

Obwohl die Bibliothek auch im verflochtenen Arbeitsjahr mit den aus dem Kriege sich ergebenden Schwierigkeiten fortgesetzt zu rechnen hatte, ist es ihr auch im vierten Kriegsjahre gelungen, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Es wurden 1742 Bände ausgeliehen, die höchste Ziffer während des Krieges. Erfreulicher Weise ist das Lesebedürfnis in den beiden letzten Kriegsjahren wieder gewachsen, wenn auch die durchschnittliche Ziffer der Friedensjahre noch nicht erreicht werden konnte.

Infolge des großen Papiermangels und der erheblich gestiegenen Buchpreise war es erforderlich, die Neuanschaffungen vorläufig etwas einzuschränken. 86 Bände wurden neu erworben, bzw. geschenkt.

Der Deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung in Hamburg konnte ein Beitrag zur Buchverforgung der deutschen Kriegsgefangenen im Auslande überwiesen werden.

In Verbindung mit dem Rhein-Mainischen Verband und mehreren hiesigen Vereinen fanden im Januar im Frankfurter Hof 2 kriegswirtschaftliche Vorträge statt.

Das nächste Arbeitsjahr wird wieder in erster Linie den Erlaß abgängiger Bücher ins Auge zu fassen haben und außerdem aniehnliche Mittel für die Buchbinderkosten bereitstellen müssen.

Wir bitten deshalb die Gönner und Freunde der Bibliothek, dieselbe wie in früheren Jahren durch Geldpenden oder Zuweisung von Büchern gütigst unterstützen zu wollen.

Das Kuratorium der Volksbibliothek,
Dr. Spielhagen.

Am Dienstag

den 18. Juni ds. Js. werden im Geschäftslokal des

Carl Corstner

Teigwaren

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt U

verkauft.

Vormittags:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2401-2800
von 9-10 Uhr	Nr. 2801-3200
von 10-11 Uhr	Nr. 1-400
von 11-12 Uhr	Nr. 401-800

Nachmittags:

von 2-3 Uhr	Nr. 801-1200
von 3-4 Uhr	Nr. 1201-1600
von 4-5 Uhr	Nr. 1601-2000
von 5-6 Uhr	Nr. 2001-2400

Auf einen Abchnitt entfallen 100 Gramm.

Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Cronberg, 14. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Bezug von Leinwandwaren.

Denjenigen Personen, die durch ihre Arbeit die Kleidung besonders in Anspruch nehmen (Landwirte und Schwerarbeiter) werden Bezugscheine für Leinwandwaren zugestellt.

Die Bezugscheine sind bei der hiesigen Firma

Geschwister Weigand, Hauptstrasse 9

abzugeben, von der auch der Zwirn geliefert wird.

Cronberg, den 13. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Von Montag, den 17. ds. Mts. ab, wird mit der Reinigung der Schornsteine im hiesigen Stadtbezirk begonnen.

Cronberg, den 11. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. Einhaltung der Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Die für Gemüse und Obst festgesetzten Höchstpreise sind von den Kleinhändlern des Kreises genau einzuhalten. Die Waren müssen, soweit möglich ausgezeichnet sein, sämtlich im Laden vorhandene Waren müssen den Verkäufern zugänglich gemacht werden.

Die Polizeibehörden und die Genbarmen des Kreises ersuche ich, die genaue Einhaltung der Höchstpreise zu überwachen und zu diesem Zwecke die Verkaufsstellen von Gemüse und Obst bisweilen zu kontrollieren.

Höchstpreisüberschreitungen sind hierher anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Lütke.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Verfütterung von Brotgetreide im grünen Zustande.

Auf meine Bekanntmachung vom 16. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 59) betr. das Verbot des Mähens und Verfütterns von Brotgetreide weise ich erneut hin und mache darauf aufmerksam, daß auch Mischungen von Brotgetreide mit Gerste von dem Verbote getroffen werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um wiederholte Veröffentlichung und genaue Überwachung. Ausnahmen von dem Verbote dürfen nur in Fällen dringender wirtschaftlicher Not bewilligt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Lütke.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die für 1918 festgesetzte Gewerbesteuerrolle liegt

von

21. Juni ds. Js.

ab auf die Dauer einer Woche auf dem hiesigen Bürgermeisterrat, Zimmer 8 zur Einsicht offen. Nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks ist die Einsicht in die Rolle gestattet.

Cronberg, den 13. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verkauf von Reichsware,

soweit der Vorrat reicht, bei

J. Weck & Co., Tanzhausstr. 4.

Herrn und Frauenhemden an Min-

derbemittelte. — Frauen-Blusen,

— Röcke und Unterröcke.

Cronberg, den 12. Juni 1918.

Beleidigungsstelle Cronberg.

Betr. Ernteschutz.

Die Pflicht einer reiflosen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden Früchte und Bodenerzeugnisse verlangt eine

unbedingte Schonung

der Äder, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten dieser oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher

strengstens verboten.

Auf Zuwiderhandlungen wird scharf geachtet und jeder, dem das Verständnis für die Notwendigkeit dieses wichtigen Zeitgebotes mangelt, rücksichtslos zur Verantwortung gezogen und mit den höchstzulässigen Strafen belegt werden, welche nach dem Strafgesetzbuch bzw. dem Feld- und Forstpolizeigesetz vorgehoben sind.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betr. Sperrung der Feldwege.

Zur Vermeidung von Felddiebstählen und Feldfreveln wird mit Wirkung vom 6. Juni 1918 folgendes bestimmt:

1. Der Aufenthalt im Felde ist Jedermann, auch dem betreffenden Grundstücksbesitzer, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten. Ausgenommen sind die amtlich bestellten Ehrenfeldhüter.
2. Der Zugang zu den Feldwegen bleibt während der übrigen Zeit für Unbefugte gesperrt. Entsprechende Schilder dienen zur Warnung.
3. Zuwiderhandlungen gegen irgend eine dieser Bestimmungen zieht Bestrafung nach sich.
4. Diese Verordnung bleibt in Kraft bis zur amtlichen Wiederaufhebung.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. a. Türklinken, Fenstergriffe usw. b. Gewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe aus Messing, Kupfer, Neusilber usw.

Ihrer vorgeschriebenen Meldepflicht haben bisher eine Anzahl Personen nicht genügt. Die damit sich noch im Verzuge befindlichen Eiltwohner machen wir hier darauf aufmerksam, daß sie bei weiterer Unterlassung hohe Strafe zu gewärtigen haben.

Wer die Säumigen sind, ergeben die hier geführten Listen. — Noch benötigte Vordrucke können vormittags in Zimmer 5 des Bürgermeisterrates in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sonderausgabe von Zucker.

Als Teilersatz für die verkürzte Brotmenge wird vom 17. Juni ds. Js. ab für drei hintereinanderfolgende 14tägige Verteilungsperioden eine Sondergabe von je 250 Gramm Zucker auf den Kopf der zucker-versorgungsberechtigten Bevölkerung einschl. der Getreide-selbstversorger, aber außer den Kriegsgefangenen und Gewerbebetriebe erfolgen. Die Wachmannschaften erhalten die Sonderzulage auf Grund der Zuckerkarte. Diejenigen Personen, die zur Zeit der Sonderverteilung vorübergehend ihren Aufenthalt wechseln, haben, einerlei, ob sie sich im Besitz einer Zuckerumtauschkarte befinden oder nicht, die Sonderzulage von dem Kommunalverband bzw. der Gemeinde ihres ständigen Aufenthaltes zu empfangen.

Den Ortsbehörden wird die benötigte Zahl der Sonderzuckerarten vor jeder der drei Ausgabependen zugehen; der Verbrauch ist in der allgemeinen Zweiwochenübersicht unter Beifügung der abgelieferten Kartenabschnitte, die von den übrigen Abschnitten getrennt zu halten sind, nachzuweisen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Zuteilung sowohl dieses Zuckers wie des Einmachzuckers auf die laufende Mundzuckerzuteilung nicht angerechnet wird.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Lütke

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. Juni 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Beschlagnahme und enteignete Einrichtungsgegenstände der Reihen 1 u. 2.

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer preiswillig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Altmaterialien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder Blei (auch Flaschenkapseln und Staniolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Cronberg, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 11 Uhr, Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr, jedoch nur in dringlichen Fällen, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem erteile ich Dienstags und Freitags vormittags unentgeltliche Rechtsauskunft.

Von Besuchen in der Wohnung bitte ich tunlichst abzusehen.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Bürgermeister Müller-Mittler.

Betr. Heuexportverbot.

Die Ausfuhr von Heu aus dem Gemeindebezirk der Stadt Cronberg wird hiermit verboten.

Cronberg, den 3. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.



Dankagung.

Für die uns in so reichem Maße bewiesene Teilnahme bei dem Verluste unser lieben Sohnes und Bruders

Philipp

sagen wir Allen auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank.

Cronberg, den 15. Juni 1918

Familie Ludwig Fuchs.

ACHTUNG!!

Meiner werten Kundschaft zur gef. Mitteilung, daß ich von jetzt ab **Montags** und **Donnerstags** nicht mehr nach Frankfurt fahre.

Achtungsvoll
Hugo Kraft Nachf.
Führunternehmer.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 8/6. 18. K. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. K. R. A. vom 26. März 1918, betreffend „Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee Korps.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 16. Juni 1918
im Saale des Hotels Schützenhof
Große Kino-Vorstellung

Anfang Abends 8 1/2 Uhr

Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1. **Kriegsberichte**

1 Akt.

2. *** Giovannis Rache ***

Großer und spannender Detektiv-Schlager in 5 Akten
in der Hauptrolle der weltberühmte Detektiv Harry Higgs.

3. **Die Sturmglocken**

Großer Lustspielschlager in 2 Akten.

Preise der Plätze: Sperrplatz 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.
bei Christian Lohmann: Sperrplatz 1.40 M.; 1. Platz 0.90 M.
2. Platz 0.60 M. Militär auf allen Plätzen die Hälfte.

Nachmittags
8 1/2 Uhr

Kinder-Vorstellung

1. **Kriegsberichte**

2. **Der kleine Held von Wild-West**

3. **Die Sturmglocken.**

Sperrplatz 50 J.; 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.
Erwachsene und Militär die Hälfte mehr.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Kleine Wohnung

3 Zimmer und Küche zu vermieten.

Näh. Geschäftsstelle.

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.

Näh. Pferdstraße 10 p.

Junges Mädchen

für leichte Hausarbeit sof. gef.

Näh. Geschäftsstelle.

Tüchtiges Mädchen

zur Führung eines Haushalts gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Hasen

zu verkaufen.

Rumpffstraße 2.

Frischmelkende

Ziege

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Baumstück

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Schweine

(Ferkel)

F. Diet.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. Zimmer auf Tage,
Wochen, Monate zu vermieten.
Schöner schattiger Garten Bad,
an elektr. Licht im Hause.

Tel. Römer 4644

Kauf n. Privatschule

von

C. Steinhöfel

Frankfurt am Main

Kaiserstrasse 51

Begr. 1895

Gründliche Vorbereitung von
Herren und Damen für den

Konforberuf

in geschlossen durchgeführten

Halbjahres-

und

Fahreskursen.

Kurse in einzeln. Lehrbüchern
können jederzeit begonnen werden.
Die nächsten Handelturfe be-
ginnen am 2. Juli 1918.

Man verlange Prosp.

Zur Richtigstellung

meiner verehrlichen Kundschaft, sowie Einwohner-schaft von Cronberg und Umgegend teile ich hierdurch entgegen aller Gerüchte höflich mit, daß ich nach wie vor

„**Kaiser Friedrich Quelle**
den Offenbacher Sprudel“

weiterführe und halte mich zur Lieferung bestens empfohlen.

Georg Hertenstein,
Alleiniger Vertreter.

Obst aller Art

Bin stets Abnehmer in Obst.

A. SEEK

Berlin, Petersburgerstraße 74.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u.

Wir **Scheck-Konti** für
eröffnen **Scheck-Konti** jedermann
Verzinsung 3%.

Verfügung täglich mittels Schecks

Sparkassen-Konti

für jedermann tägliche Verzinsung 3 1/2 %.

Darlehen-Konti

Annahme von Gelder auf feste Termine nach
Vereinbarung Verzinsung 4%.

Der Vorstand.

Freisparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heftsparsbüchern bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.